

ZWISCHENBERICHT  
ZU DEN PER ENDE MÄRZ 2003 ZUR BERICHTERSTATTUNG FÄLLIGEN  
PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 15. APRIL 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erstatten wir Ihnen einen Zwischenbericht über hängige parlamentarische Vorstösse, bei denen die Frist zur Behandlung im Kantonsrat gemäss Geschäftsordnung bereits abgelaufen ist. In diesen Fällen kann der Kantonsrat die Behandlungsfrist auf Grund eines Zwischenberichtes des Regierungsrates erstrecken (§ 39 Abs. 2 und § 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung, BGS 141.1). Parlamentarische Vorstösse, die zurzeit im Kantonsrat für sich allein oder in Zusammenhang mit anderen Geschäften bereits hängig sind, werden nicht mehr aufgeführt.

**I. MOTIONEN**

- 1. Motion Rolf Schweiger betreffend Erleichterungen für Halter von Motorfahrzeugen mit elektrischem Antrieb vom 16. April 1991 (Vorlage Nr. 7365)**

Die Motion wird im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr vom 30. Oktober 1986 behandelt.

**2. Motion Toni Kleimann betreffend Einführung einer Schifffahrtssteuer vom 20. August 1992 (Vorlage Nr. 7797)**

Wir werden dem Kantonsrat in diesem Jahr Bericht und Antrag unterbreiten.

**3. Motion Leo Haas betreffend Änderung des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 14. Februar 1994 (Vorlage Nr. 133.1 - 8271)**

Die Motion verlangt eine Neuordnung der Kantonsbeiträge an die gemeindlichen Lehrerbesoldungen. An Stelle des bisherigen prozentualen Beitrages an die effektiv ausbezahlten Besoldungen soll ein einheitlicher Satz pro Schülerin oder Schüler gewährt werden. Die gemeindlichen Aufwendungen für das Schulwesen und insbesondere die Lehrerbesoldungen machen einen wesentlichen Teil der gemeindlichen Ausgaben aus. Da die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton zurzeit bearbeitet wird, ist die Motion in diesem Zusammenhang zu behandeln.

**4. Motion Manuela Weichelt betreffend HIV-Prävention in Untersuchungshaft und Strafvollzug vom 26. Oktober 1995 (Vorlage Nr. 304.1 - 8747)**

Wir werden dem Kantonsrat im Sommer 2003 Bericht und Antrag vorlegen.

**5. Motion FDP-Fraktion betreffend Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes vom 31. Oktober 1996 (Vorlage Nr. 403.1 - 9061)**

Diese Motion verlangt, dass im Hinblick auf die Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) die Möglichkeit für Globalbudgets und für das dazu notwendige Controlling im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) gesetzlich festgelegt wird. Diese Instrumente werden im Rahmen der Totalrevision des FHG, das 2004 dem Rat unterbreitet wird, geschaffen. Für die Pilotphase WOV, die per 1. Januar 2005 starten soll, wird dem Kantonsrat in diesem Jahr eine Rechtsgrundlage unterbreitet.

**6. Motion Leo Ohnsorg betreffend Sanierung des Verkehrsknotenpunktes Alpenblick in Cham vom 22. Mai 1998 (Vorlage Nr. 566.1 - 9526)**

Vorlage Nr. 997.1 - 10820, als Zwischenbericht: Darin hiess es, die Sanierung des Verkehrsknotenpunktes Alpenblick sei unbestritten. Sie sei jedoch nicht Aufgabe der Richtplanung, sondern der nachgelagerten Phasen. Konkret wird dieses die Projektierung der im Teilrichtplan Verkehr vom 3. Juli 2002 als Verkehrsvorhaben zweiter Priorität ausgewiesenen Neubaustrecke vom Alpenblick bis zur Knonauerstrasse in Cham sein. Die Motion bleibt pendent.

**7. Motion Hans Abicht betreffend Raumkonzept der kantonalen Verwaltung vom 29. Juni 2000 (Vorlage Nr. 801.1 - 10243)**

Die Beantwortung ist wegen der Neubesetzung der Stelle des Konzeptplaners und vieler umfangreicher Geschäfte, die das Hochbauamt zu bearbeiten hatte, in Rückstand geraten. Konzeptionelle Überlegungen sind jedoch mittlerweile in Arbeit, so dass die Motion voraussichtlich im laufenden Jahr behandelt werden kann.

**8. Motion Bruno Pezzatti und Gerhard Pfister betreffend Schaffung der Rechtsgrundlage für die Einführung einer gemässigten Ausgabenbremse vom 5. Juli 2001 (Vorlage Nr. 938.1 - 10643)**

Diese Motion wurde am 30. August 2001 an die Sicherheitsdirektion überwiesen und sollte im Rahmen der „kleinen Parlamentsreform“ bearbeitet werden, was dann doch nicht als sinnvoll erachtet wurde. Der Regierungsrat hat im Dezember 2002 entschieden, dieses Geschäft im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes zu bearbeiten, die 2004 dem Rat unterbreitet wird.

- 9. Motion René Bär, Hans Durrer und Heinz Tännler betreffend Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Mitbürgerinnen und Mitbürger (Ombudsmann- oder Mediationsstelle) vom 23. November 2001 (Vorlage Nr. 972.1 - 10736)**

und

- 10. Motion Justizprüfungskommission betreffend Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen vom 29. November 2001 (Vorlage Nr. 974.1 - 10743)**

Diese beiden Vorstösse werden behandelt, wenn der Vermittler in Konfliktsituationen, der seit dem 1. Februar 2003 tätig ist, ca. ein Jahr Erfahrungen gesammelt haben wird.

- 11. Motion Diana Stadelmann Stünzi und Anna Lustenberger-Seitz betreffend 1 Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch für alle Kinder im Kanton Zug vom 31. Januar 2002 (Vorlage Nr. 987.1 - 10789)**

Bericht und Antrag wird dem Kantonsrat vor den Sommerferien 2003 unterbreitet.

- 12. Motion Peter Rust betreffend wirkungsvolles Projektmanagement bei Informatikausgaben des Kantons vom 31. Januar 2002 (Vorlage Nr. 988.1 - 10790)**

Die Motion wird im Zusammenhang mit der in der Überarbeitung stehenden Informatikstrategie aus dem Jahre 1996 in diesem Jahr behandelt werden.

- 13. Peter Rust betreffend Seerettungsdienst Zugersee und Ägerisee vom 15. Februar 2002 (Vorlage Nr. 991.1 - 10794)**

Wir werden dem Kantonsrat in diesem Jahr Bericht und Antrag unterbreiten.

**14. Motion Alois Gössi betreffend bessere Hilfestellung von Ehefrauen/  
Kindern vor schlagenden Ehemännern/Vätern vom 28. Februar 2002  
(Vorlage Nr. 995.1 - 10804)**

Wir werden dem Kantonsrat in diesem Jahr Bericht und Antrag unterbreiten.

**II. POSTULATE**

**Postulat Armin Jans betreffend Personalplafonierung / Sparmassnahmen im Finanzhaushalt des Kantons Zug vom 7. Mai 1992 (Vorlage Nr. 7711)**

Dieser Vorstoss, dessen Begehren zum Teil erfüllt sind, wird im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes, die 2004 dem Rat unterbreitet wird, behandelt.

**III. INTERPELLATIONEN**

Keine

**IV. KLEINE ANFRAGEN**

Keine

**V. ENTWICKLUNG DER PENDENZEN**

Der Regierungsrat bemüht sich, die Zahl der fälligen parlamentarischen Vorstösse zu reduzieren. Beim Zwischenbericht vom 11. April 2000 (Nr. 767.1 - 10138) waren 24, vom 8. Mai 2001 (Nr. 895.1 - 10515) 20 und vom 23. April 2002 (Nr. 1010.1 - 10852) 19 Vorstösse hängig. Jetzt sind es wiederum deren 19 (inklusive mehr als einjährige

Erstreckungen, beschlossen 2002: 1 Vorstoss bis 2004 und 3 Vorstösse bis 2005 erstreckt).

## **VI. ANTRÄGE**

Die Frist für die Behandlung der oben aufgeführten parlamentarischen Vorstösse sei um ein Jahr (von Ende März 2003 bis Ende März 2004) zu erstrecken.

Zug, 15. April 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio